

01.09.2021

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott (SPD)

### **Bericht zum Schulversuch PRIMUS: Zeitlicher Ablauf**

Mit der Vorlagennummer 17/5617 hat die Landesregierung dem Landtag am 31.08.2021 den Bericht über die zweite Phase der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs PRIMUS übermittelt. Eine Aussprache konnte im Ausschuss für Schule und Bildung am 01.09.2021 aus Zeitgründen nicht stattfinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann wurde der Bericht über die zweite Phase der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs PRIMUS fertiggestellt?
2. Wann wurde der Bericht der Landesregierung übermittelt?
3. Warum hat die Landesregierung entgegen der gesetzlichen Bestimmung in §132b Abs. 2 SchulG den Bericht dem Landtag nicht bereits zum 31.07.2021 übermittelt?
4. Wann hat die Landesregierung den Bericht den Schulen bzw. Schulträgern übermittelt?

Eva-Maria Voigt-Küppers  
Jochen Ott

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

01.09.2021

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott (SPD)

### Bericht zum Schulversuch PRIMUS: Mögliche Fortsetzung

Mit der Vorlagennummer 17/5617 hat die Landesregierung dem Landtag am 31.08.2021 den Bericht über die zweite Phase der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs PRIMUS übermittelt. Eine Aussprache konnte im Ausschuss für Schule und Bildung am 01.09.2021 aus Zeitgründen nicht stattfinden.

In ihrem Begleitschreiben, mit dem die Ministerin dem Ausschuss den Forschungsbericht zu-leitet, führt die Ministerin aus, das „Ministerium für Schule und Bildung begleite[t] den Schul-versuch PRIMUS“ und werde „eine mögliche Verlängerung des Schulversuchs durch den Landesgesetzgeber vorbereiten.“ Seitens der wissenschaftlichen Begleitforschung wird im Bericht empfohlen, eine dritte Begleitphase zu starten und die Ministerin schließt sich dieser Einschätzung offenbar an.

Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung dürfen die fünf PRIMUS-Schulen nur für zehn Schuljahre Eingangsklassen bilden und werden anschließend nur noch auslaufend betrie-ben. Für eine gute Schulentwicklungsplanung in den betroffenen Kommunen ist daher schnellstmöglich eine Perspektive aufzuzeigen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung eine Entscheidung darüber treffen, ob der Schulver-such verlängert wird?
2. Wann soll entsprechend einer solchen Entscheidung des Kabinetts eine Änderung des Schulgesetzes vollzogen werden?
3. Wie wird die Landesregierung verfahren, sollte der Schulversuch nicht verlängert werden?
4. In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage 4714 hat die Landesregierung ausgeführt, „in regelmäßigem und engem Kontakt und Austausch mit Schulen und den Schulträ-gern“ zu sein. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung seitens der Schulen über eine mögliche Verlängerung des Schulversuchs erhalten?

Eva-Maria Voigt-Küppers  
Jochen Ott

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)